

Vorlage Nr. 458/19

Betreff: **Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH - Jahresabschluss 2018**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine	03.12.2019	Berichterstattung durch:	Herrn Theismann Herrn Isfort Herrn Müller
----------------------	------------	--------------------------	---

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produktgruppe 42 Finanzen

Finanzielle Auswirkungen

- Ja Nein
 einmalig jährlich einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge €
Aufwendungen €
Verminderung Eigenkapital €

Investitionsplan

Einzahlungen €
Auszahlungen €
Eigenanteil €

Finanzierung gesichert

- Ja Nein
durch
 Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt
 sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

1. Der Rat der Stadt Rheine beauftragt Herrn Mathias Krümpel als persönlichen Stellvertreter von Herrn Dr. Peter Lüttmann in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsratsmitglied Herrn Dr. Peter Lüttmann wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

2. Der Rat der Stadt Rheine beauftragt den Vertreter der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH, Herrn Dr. Peter Lüttmann, folgende Beschlüsse zu fassen:
 - a) Der Jahresabschluss 2018, abschließend mit einer Bilanzsumme von 23.697.433,98 EUR, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
 - b) Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 4.838,73 EUR wird in das Jahr 2019 vorgetragen.
 - c) Der Geschäftsführung und den anderen Aufsichtsratsmitgliedern werden für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Begründung:

Der von der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine GmbH vorgelegte Jahresabschluss 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss von 4.838,73 EUR ab. Dieser Überschuss wird in das Jahr 2019 vorgetragen und mit dem Verlustvortrag verrechnet. Der Verlustvortrag zum 1. Januar 2019 beträgt somit 542.573,17 EUR.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2018 in seiner Sitzung am 25. September 2019 beraten.

Für die Beschlussfassung des Vertreters der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung bedarf es gemäß § 113 (1) Gemeindeordnung NW eines Beschlusses des Rates bzw. eines Ausschusses der Stadt Rheine.

Anlagen:

Anlage 1: Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018